

BÜRGERMEISTERAMT SCHEMMERHOFEN

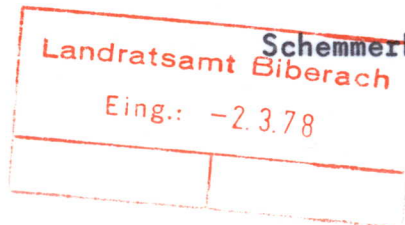
LANDKREIS BIBERACH

TELEFON (07356) 323

Bürgermeisteramt 7957 Schemmerhofen 1

An das
Landratsamt
- Baurechtsamt -

7950 Biberach/Riß




Betr.: Bebauungsplan Grabenwiesen
hier: Bekanntmachung
Anl.: 1

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage übersenden wir Ihnen ein Mitteilungsblatt vom
25. Februar 1978 Nr. 7 mit der Bekanntgabe der Rechtskraft
des Bebauungsplans Grabenwiesen.

Bürgermeisteramt


(Kehrle)

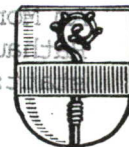
Bürgermeister

Amtsblatt

der Gemeinde Schemmerhofen



Alberweiler



Altheim



Aßmannshardt



Aufhofen



Ingerkingen



Langenschemmern



Schemmerberg

Nr.

8

ausgegeben am

25. Februar 1978

7. Jahrgang

Bebauungsplan "Grabenwiesen" - 1. Abschnitt Schemmerberg

Der durch Satzung vom 6. Februar 1978 aufgestellte Bebauungsplan für das Gebiet "Grabenwiesen" - 1. Bauabschnitt, wurde vom Landratsamt Biberach gem. § 11 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 i.V. mit § 2 der DVO der Landesregierung vom 27.6.1961 am 16. Februar 1978 genehmigt.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt in der Zeit vom 6. März 1978 bis 6. April 1978 (je einschließlich) auf dem Rathaus während der Dienststunden öffentlich aus. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Auf die gleichlautenden Anschläge am Rathaus sowie den Ortsverwaltungen wird hingewiesen.

Flurbereinigung Laupheim (Rißtal) Kreis Biberach

Rechnungslegung der Flurbereinigungskasse

Die vom Kassenverwalter der Raiffeisenbank Untersulmetingen gefertigte Abrechnung der Flurbereinigungskasse für das Jahr 1977 ist geprüft.

Die Abrechnung mit Belegen liegt vom 6.3.1978 bis 20.3.1978 beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Herrn Anton Knoll in Untersulmetingen zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Abrechnung können nur bis zum Ablauf von 2 Wochen nach dem letzten Auslegungstag beim Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft vorgebracht werden.

Untersulmetingen, den 20.2.1978

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft
gez. Knoll

Flurbereinigung Ingerkingen, Kreis Biberach

Rechnungslegung der Flurbereinigungskasse

Die vom Kassenverwalter der Raiffeisenbank Ingerkingen gefertigte Abrechnung der Flurbereinigungskasse für das Jahr 1977 ist geprüft. Die Abrechnung mit Belegen liegt vom 6.3.1978 bis 20.3.1978 beim Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft, Herrn Josef Barthold in Ingerkingen zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Abrechnung können nur bis zum Ablauf von 2 Wochen nach dem letzten Auslegungstag beim Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft vorgebracht werden.

Ingerkingen, den 20.2.1978

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft
gez. Josef Barthold